Handwerkskammer
Ostwestfalen-Lippe zu Bielefeld

Die Vollversammlung der Handwerkskammer Ostwestfalen-Lippe zu Bielefeld hat am 17. 06. 2021 gemäß § 7 Abs. 1 Grundsatzausbildungsvorschrift der Handwerkskammer Ostwestfalen-Lippe zu Bielefeld über die Durchführung überbetrieblicher Ausbildungslehrgänge für Auszubildende (GAV) beschlossen:

„In den Ausbildungsberufen

Steinmetz*in und Steinbildhauer*in

- Fachrichtung: Steinbildhauerarbeiten

- Fachrichtung: Steinmetzarbeiten

werden die nachstehend näher bezeichneten Lehrgänge von dem Veranstalter in der Fachstufe in der dort bezeichneten Bildungsstätte durchgeführt:

STBILD1/20 – Gestalten und Herstellen von Formen und Modellen sowie Restaurieren von Bildhauerarbeiten

- Dauer: 2 Arbeitswochen – obligatorisch durchzuführen nur für Fachrichtung: Steinbildhauerarbeiten

STBILD2/20 – Herstellen von Schriften, Reliefs und Skulpturen

- Dauer: 2 Arbeitswochen – obligatorisch durchzuführen nur für Fachrichtung: Steinbildhauerarbeiten

STEIN1/20 – Herstellen von Bodenbelägen

- Dauer: 1 Arbeitswoche – obligatorisch durchzuführen

STEIN2/20 – Herstellen von Steinschriften

- Dauer: 1 Arbeitswoche – obligatorisch durchzuführen

STEIN3/20 – Maschinelles Bearbeiten von Naturstein und künstlich hergestellten Steinen

- Dauer: 1 Arbeitswoche – obligatorisch durchzuführen

STEIN4/20 – Restaurieren von Naturwerksteinen

- Dauer: 1 Arbeitswoche – obligatorisch durchzuführen

STEIN5/20 – Herstellen von Werkstücken mit programmierbaren Maschinen

- Dauer: 1 Arbeitswoche – obligatorisch durchzuführen

STEIN6/20 – Versetzen von Treppen

- Dauer: 1 Arbeitswoche – obligatorisch durchzuführen

zentral für die Auszubildenden aus ganz OWL ab dem 01.08.2020 von der Handwerkskammer Braunschweig Lüneburg Stade, Steinmetzzentrum Königslutter im Bildungszentrum für das Steinmetz- und Steinbildhauerhandwerk, Dr. Heinrich-Gremmel-Str. 15, 38154 Königslutter durchgeführt."

Die Unterweisungspläne STMETZ1/03 bis STMETZ4/03 bleiben förderfähig.

Die folgenden bisherigen Fachstufenkurse bleiben bis zum 31.12.2023 als alternatives Angebot förderfähig:

STBILD1/03 bis STBILD2/03

STEIN1/03 bis STEIN4/03

Der vorstehende Beschluss der Vollversammlung vom 17.06.2021 wurde ausgefertigt und ist auf der Internetseite der Handwerkskammer www.handwerk-owl.de unter dem Navigationspunkt „Über uns", Rubrik „Rechtsgrundlagen", Unterrubrik „Amtliche Bekanntmachungen" zu veröffentlichen, die obige Änderung tritt damit in Kraft.

Bielefeld, den 29. Juni 2021

Peter Eul	Dr. Jens Prager
Präsident	Hauptgeschäftsführer